



NÖ Gebietsbauamt Mödling V, 2340

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen  
**GBA MD-H-7896/001-2014**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.gba5@noel.gv.at](mailto:post.gba5@noel.gv.at)  
Fax: 02236/9025-45510 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 36) 9025	Durchwahl	Datum
RU4-U-736/038-2017	Dipl.-Ing. Helmut Schretzmayer	45545		18. Juli 2017

Betrifft

Energiepark Bruck/Leitha GmbH, „Windpark Höflein West“; Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, Ersuchen um Gutachtenerstellung zu Änderungsantrag

## **STELLUNGNAHME**

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 übermittelt die Abteilung RU4 des Amtes der NÖ Landesregierung Unterlagen über beabsichtigte Änderungen der im Betreff genannten Vorhabens mit dem Ersuchen, eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob

- die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend sind
- im Hinblick darauf, dass die Auswirkungen der geplanten Änderungen für weite Bereiche der im UVP-Verfahren untersuchten Schutzgüter geringfügig zu sein scheinen, durch die geplanten Änderungen der eigene Fachbereich angesprochen ist.

Der Fachbereich Landwirtschaft / Boden ist insofern betroffen, als für die Fundamente 2.155 m<sup>2</sup> mehr, für die Kranstellflächen und Zuwegung aber 4.900 m<sup>2</sup> weniger beansprucht werden und somit der Bedarf an dauerhaft beanspruchten Flächen um 2.745 m<sup>2</sup> geringer ausfällt.

Die Auswirkungen auf den Fachbereich sind somit positiv, eine Änderung in der Beurteilung ergibt sich daraus nicht.

Dipl.-Ing. S c h r e t z m a y e r  
Amtssachverständiger für Agrartechnik

